

## **Fünf Plätze attraktiv neu gestalten**

### **Siegestor**

**im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt und  
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**

Projektkosten (Ausführungskosten):  
5.780.000 €

1. Ausführungsgenehmigung
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14024**

Anlagen:

- Anlage 1 - farbiger Projektplan
- Anlage 2 - Übersichtslageplan
- Anlage 3 - Gestaltungsplan Übersicht
- Anlage 4 - Visualisierung 1
- Anlage 5 - Visualisierung 2

**Beschluss des Bauausschusses vom 26.03.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Aufgrund der Projektgenehmigung des Bauausschusses vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07939) für die vorbezeichnete Maßnahme hat das Baureferat die Bauausführung vorbereitet.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde das Planungskonzept, wie im Folgenden dargestellt, konkretisiert:

Durch eine optimierte Fahrbahnführung um das Siegestor und Umwandlung von Teilen der großen, als Stellplatz genutzten Restflächen, entstehen an allen vier Quadranten um das Siegestor großzügige Gehbahnflächen. Diese zwischen 15 und 18 Meter breiten Fußgängerbereiche bieten großes Potential zum Flanieren und zum Aufenthalt.

Mit dem Ziel, dort Aufenthaltsqualität auf den entstehenden Flächen zu schaffen und unter der Berücksichtigung des Siegestores als Wahrzeichen Münchens und wichtiges Mahnmal gegen die Kriegszerstörung wurde nun die Detailplanung vertieft erarbeitet.

Die Pappelreihen aus der Leopoldstraße werden wie vom Stadtrat mit Projektgenehmigung beschlossen fortgesetzt. Der Abstand der 32 neuen Pappeln zueinander wird so gewählt, dass die dahinterliegenden Fassaden weiterhin sichtbar bleiben. Eine Überlagerung der historischen Konzeption mit der bis heute stattgefundenen baulichen Entwicklung wird so erlebbar. Es werden bereits mehrjährige Bäume gepflanzt, die nicht nur gestalterisch wirken, sondern auch das Sitzen im Schatten ermöglichen und von stadtklimatischer, ökologischer Bedeutung sind.

Rund um die Pappeln werden großzügige, runde Einfassungen mit einem Außendurchmesser von 6,40 Metern angelegt. Diese rahmen je ca. 24 Quadratmeter große Pflanzflächen ein, die vollflächig mit Rosen, die je nach Witterung von Mai bis November mehrfach blühen, bepflanzt werden. Damit wird zusätzlich zum schattenspendenden Grün der Baumpflanzungen durch die Rosen ein dem Ort mit seinem Mahnmal angemessen würdiger Blumenschmuck in hellen Farbtönen auf Fußgängerebene geschaffen.

An sechs Standorten werden um die Pappeln Rundbänke aufgestellt, die etwa zwei Drittel eines Kreisbogens einnehmen und beidseitiges Sitzen ermöglichen. Passanten haben so die Möglichkeit, eine eher introvertiertere als auch eine sich öffnende, auf die Umgebung ausgerichtete Sitzmöglichkeit zu wählen. Die neuen Orte mit den identitätsstiftenden Sitzmöbeln können dann zum Beispiel als Treffpunkte für die hier zahlreichen Studenten dienen. Touristen und andere Flaneure haben zukünftig die Möglichkeit zu verweilen mit Blick auf die Baudenkmäler der Ludwigstraße, insbesondere das Siegestor oder die Feldherrnhalle.

Auf der Westseite der Ludwigstraße an der Einmündung zur Akademiestraße sowie auf der Ostseite wird jeweils eine Informationsstele aufgestellt, die auf die besondere Bedeutung des Ortes mit dem Siegestor als Mahnmal hinweisen. Der Erläuterungstext wird in Abstimmung mit dem Stadtarchiv erstellt.

Die konkretisierte Ausgestaltung der neuen Situation um das Siegestor mit Rosenpflanzungen unter den Pappeln und den speziellen runden, beidseitig besitzbaren Bankmöbeln wurde den Vorsitzenden und Mitgliedern des Bezirksausschusses 3 Maxvorstadt und des Bezirksausschusses 12 Schwabing - Freimann vorgestellt. Die Planung wird von beiden anliegenden Bezirksausschüssen begrüßt.

Zusätzlich wurde die aktuelle Ausführungsplanung mit dem Stadtarchiv abgestimmt. Das Stadtarchiv befürwortet ebenfalls die Ausgestaltung und nimmt wie folgt Stellung:

"Das Stadtarchiv begrüßt ausdrücklich die Planungen des Baureferats zur Neugestaltung der Situation um das Siegestor. Unsere Zustimmung findet nicht nur der Aspekt der Hebung der Aufenthaltsqualität der Flächen rund um das Siegestor. Auch die vorgesehene Optimierung des Fuß- und Radverkehrs und die kluge Anpassung der verkehrlichen Gesamtsituation trägt zweifellos zu einer Verbesserung des Ensembles zwischen Universität und Georgenstraße bei. Aus unserer Sicht ist dabei vor allem die visuelle Akzentuierung des Siegestors als eines der wichtigsten deutschen Mahnmale gegen Militarismus und Krieg entscheidend. Diese zentrale Bedeutungsebene vermag das Bauwerk derzeit nicht hinreichend zu artikulieren. Durch die Neugestaltung der Situation um das Siegestor kann dieses bedauerliche Defizit u. E. wirksam abgebaut werden."

Im Rahmen der Beteiligung des „Städtischen Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen“ wurden folgende Änderungen an der Planung gewünscht:

- Kreuzung Adalbertstraße (Westseite): Fortführung des Leitstreifens vom Baumgraben rechtwinklig bis zur Hausecke
- Bordsteinabstich von 18 cm im Bereich der Bushaltestelle
- Zusatzeinrichtung für Sehbehinderte an den Ampelmasten
- Behindertenstellplatz mit Bordsteinabsenkung in der Akademiestraße
- An der Mittelfurt am Siegestor entweder einen Leitstreifen oder Betoneinfasssteine mit 6 cm Abstich vorsehen.

Diese Änderungen wurden in der vorliegenden Ausführungsplanung berücksichtigt, wobei an der Mittelfurt am Siegestor die Variante der Betoneinfasssteine mit 6 cm Abstich vorgesehen wurde.

Der „Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen“ hat der Ausführungsplanung mit Schreiben vom 11.02.2019 zugestimmt.

## 2. Stellungnahmen zu den, im Rahmen der Projektgenehmigung durch den Stadtrat beauftragten, projektbezogenen Untersuchungen

### 2.1 Radwege in der Leopold- und Ludwigstraße mit einer Breite von 3 Metern

Im Rahmen der Projektgenehmigung wurde das Baureferat beauftragt, für die Radwege in der Leopold- und Ludwigstraße im Umgriff der Planung auch eine Variante mit einer Breite von drei Metern zu prüfen. Das Baureferat hat die Verbreiterung des baulichen Radweges im Bereich um das Siegestor geprüft und in die Planung eingearbeitet, sodass die Radwege im Bereich um das Siegestor nun eine Breite von 3,00 m besitzen.

### 2.2 Kompensation der am Siegestor wegfallenden Parkplätze

Des Weiteren wurde mit Beschluss vom 30.01.2018 die Verwaltung beauftragt, zur Kompensation der am Siegestor wegfallenden Parkplätze alternative Parkplätze zu errichten, insbesondere durch Errichten von Schrägparkplätzen an der östlichen Seite der Amalienstraße von der Akademiestraße bis zur Theresienstraße. Das Baureferat hat in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat die geforderte Errichtung der alternativen Parkplätze geprüft und positiv bewertet. Das Baureferat hat anschließend die Erstellung eines entsprechenden Markierungsplans beauftragt. Dieser wird aktuell durch das Kreisverwaltungsreferat geprüft, welches anschließend eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen wird. Vorbehaltlich des Erlasses der verkehrsrechtlichen Anordnung durch das Kreisverwaltungsreferat kann die Ummarkierung in der Amalienstraße ab April 2019 erfolgen.

## 3. Bauablauf und Termine

Die Bauarbeiten sollen Anfang April 2019 beginnen und im Herbst 2020 abgeschlossen sein. Die Straßenbauarbeiten werden dabei in sechs aufeinander folgenden Bauphasen ausgeführt.

In 2019 erfolgt die Herstellung der Mittelinseln und der Fahrbahnen.

Dabei wird der KFZ-Verkehr in der Regel mit zwei Fahrspuren je Richtung auf provisorischen Fahrbahnen aufrechterhalten. Lediglich für rund 8 Wochen gibt es im Herbst 2019 baubedingte Einschränkungen, bei denen die Verkehrsführung auf eine Fahrspur je Richtung reduziert werden muss.

Es ist geplant, die Fahrbahnarbeiten 2019 abzuschließen. Dem Verkehr stehen somit bereits in der Winterpause 2019/20 die endgültigen zwei Fahrspuren pro Richtung zur Verfügung.

In 2020 konzentrieren sich die Arbeiten auf die Gehbahnen, die Radwege und die Gestaltung der Baumstandorte.

Die Fußgänger- und Radfahrerverkehre werden während der Gesamtbauzeit in wechselnden Führungen, teilweise auf Verkehrsprovisorien, aufrechterhalten.

Die Verkehrsphasen wurden mit dem Kreisverwaltungsreferat und der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) abgestimmt.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten am Siegestor wird die Lichtzeichenanlage (LZA) in Höhe der Adalbertstraße über das LZA-Austauschprogramm erweitert und ausgetauscht.

#### 4. Kosten

##### 4.1 Ausführungskosten

Inzwischen sind ca. 65 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt. Der Kostenanschlag beläuft sich demnach auf 5.490.000 €. Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	5.490.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	290.000 €
<hr/>	
Ausführungskosten	5.780.000 €

##### 4.2 Kostenentwicklung

Genehmigte Kostenobergrenze (Kostenberechnung) (Indexstand Aug. 2017)	5.450.000 €
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (+ ca. 6 %)	330.000 €
<hr/>	
Indexbereinigte Kostenobergrenze	5.780.000 €

Damit wird die indexbereinigte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt über einem Jahr. Nachdem aber die wesentlichen Bauleistungen im Jahr 2019 vergeben werden, wird auf die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt verzichtet.

## 5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1290 (Rangfolge-Nr. 46) mit Projektkosten in Höhe von 5.075.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 475.000 €) enthalten.

Die Anpassung der Projektkosten wird das Baureferat zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 anmelden.

Die in 2019 erforderlichen Mittel in Höhe von 700.000 € sind im Haushalt bei der Finanzposition 6300.950.1290.6 „Siegestor, Platzneugestaltung“ veranschlagt. Somit entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1290.6 „Siegestor, Platzneugestaltung“ die ab dem Jahr 2020 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anmelden.

Hierbei werden die Entnahme der Risikoreserve in Höhe von 475.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und die Umschichtung auf die Baukosten berücksichtigt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 3 Maxvorstadt und 12 Schwabing - Freimann haben jedoch Abdrucke dieser Vorlage zu ihrer Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung mit Ausführungskosten in Höhe von 5.780.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Anpassung der Projektkosten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 in Investitionsliste 1 wie folgt anzumelden:

### Alt:

nicht vorhanden

### Neu:

„Siegestor, Platzneugestaltung“

IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1290, Rangfolge-Nr. 46

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2019 - 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
	950	5.780	235	5.545	700	1.000	3.370	475			
B	Summe	5.780	235	5.545	700	1.000	3.370	475	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>5.780</b>	<b>235</b>	<b>5.545</b>	<b>700</b>	<b>1.000</b>	<b>3.370</b>	<b>475</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

4. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1290.6 „Siegestor, Platzneugestaltung“ die ab dem Jahr 2020 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an die Stadtkämmerei - II/12, II/21  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3  
An den Bezirksausschuss 12  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat  
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat  
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat  
An das Baureferat - H, G, GS, J, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
An das Baureferat - T 0, T 02, T 1, T 1/S, T 2, T 22/N, T 3, TZ, TZ 3, TZ/K  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/VI-OBL-PL  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.